

Gemeinde Auerbach
-Gemeinderat-
Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 18.05.2026

Tagesordnungspunkt: 6.6

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin

am: 08.05.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Auftragsvergabe Leistungsphasen 5-8 sowie statische Nachberechnung für die Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach

Entsprechend Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach soll die denkmalgeschützte Stützmauer im Außenbereich der Oberschule Auerbach in den Sommerferien 2026 saniert werden.

Dazu hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach in seiner Sitzung am 23.03.2026 bereits einen Auftrag für die Entwurfsplanung sowie für die Unterlagenaufbereitung für den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung an das Kircheis Planungsbüro, Roßtaler Weg 5 in 09380 Thalheim vergeben.

Nach Vorlage der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung sind nun die restlichen Leistungsphasen 5 – 8 sowie die statische Nachberechnung zu beauftragen, damit die Maßnahme zügig ausgeschrieben werden kann, um die Bauzeit in den Sommerferien 2026 zu realisieren.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach und den daraus bereitgestellten liquiden Mitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für die Leistungsphasen 5 – 8 sowie die statische Nachberechnung für das Vorhaben Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach, Obere Schulstraße 7 in 09392 Auerbach an die Firma

Kircheis Planungsbüro

Roßtaler Weg 5

09380 Thalheim

zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 8.174,35 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel